

Anlage 2

Impressum

Empfänger:	Herr Zaage GR 11
Auftragsnummer:	238980
Produktlinie/Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen
Titel:	Abgang an stattgegebenen bzw. teilweise stattgegebenen Widersprüchen nach Stattgabegrund
Region:	Deutschland
Berichtsmonat:	Zeitreihe: November 2012 bis Dezember 2016
Erstellungsdatum:	24.01.2017
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Abgang an stattgegebenen bzw. teilweise stattgegebenen Widersprüchen nach Stattgabegrund, Nürnberg, Januar 2017
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abgang an stattgegebenen bzw. teilweise stattgegebenen Widersprüchen nach Stattgabegrund

Deutschland

Zeitreihe: November 2012 bis Dezember 2016

Monat	Abgang Widersprüche nach Stattgabegrund						
	Abgang an stattgegebenen bzw. teilweise stattgegebenen Widersprüchen	darunter:					
		nachgereichte Unterlagen	fehlerhafte Rechtsan-wendung	unzureichende Sachverhalts-aufklärung	neue geänderte Rechtsprechung	neue geänderte Weisungslage	Gesetzes-änderung
1	2	3	4	5	6	7	
November 2012	21.619	5.461	5.580	3.224	608	456	39
Dezember 2012	21.859	6.162	6.205	3.514	611	466	65
Januar 2013	16.103	6.128	5.484	3.333	543	403	80
Februar 2013	21.643	7.882	7.457	4.595	826	635	69
März 2013	21.207	7.912	7.588	4.432	646	458	74
April 2013	19.354	7.317	6.768	4.069	537	492	47
Mai 2013	20.922	7.705	7.368	4.556	589	481	31
Juni 2013	21.070	7.712	7.400	4.535	635	561	46
Juli 2013	22.169	8.183	7.814	4.659	742	566	31
August 2013	21.912	8.113	7.520	4.797	685	553	58
September 2013	20.118	7.189	7.196	4.378	586	531	56
Oktober 2013	21.171	7.959	7.272	4.570	640	510	46
November 2013	19.701	7.178	6.881	4.301	663	470	43
Dezember 2013	20.486	7.558	7.118	4.466	672	473	43
Januar 2014	18.361	6.872	6.223	4.020	615	432	65
Februar 2014	21.888	8.095	7.609	4.783	657	515	61
März 2014	22.678	8.346	8.053	4.822	718	540	48
April 2014	21.363	7.995	7.557	4.411	688	501	46
Mai 2014	19.553	7.463	6.686	4.143	659	444	35
Juni 2014	19.766	7.321	6.908	4.127	701	525	52
Juli 2014	21.159	7.791	7.580	4.391	734	486	23
August 2014	19.852	7.187	7.118	4.202	793	382	16
September 2014	19.473	7.233	6.905	4.075	644	442	14
Oktober 2014	19.614	7.235	7.109	4.107	580	412	18
November 2014	19.320	6.962	6.960	4.235	606	410	16
Dezember 2014	20.406	7.499	7.143	4.457	593	484	50
Januar 2015	15.797	6.062	5.296	3.476	473	331	64
Februar 2015	19.449	7.093	6.770	4.276	653	436	46
März 2015	19.668	7.097	7.091	4.286	586	444	48
April 2015	18.698	6.990	6.406	4.111	616	385	35
Mai 2015	17.196	6.312	6.103	3.737	489	384	28
Juni 2015	19.395	7.311	6.773	4.190	503	433	22
Juli 2015	18.260	6.658	6.587	3.920	537	391	15
August 2015	18.330	6.797	6.472	3.975	528	408	25
September 2015	19.208	7.081	6.735	4.404	486	367	26
Oktober 2015	18.024	6.618	6.337	4.103	452	344	34
November 2015	20.031	7.380	7.065	4.564	449	400	27
Dezember 2015	18.751	7.112	6.391	4.322	398	343	53
Januar 2016	17.438	6.555	6.224	3.840	348	319	39
Februar 2016	21.008	7.861	7.358	4.727	519	334	40
März 2016	19.428	7.396	6.860	4.217	440	338	42
April 2016	18.356	7.099	6.455	3.898	455	299	17
Mai 2016	18.827	7.004	6.650	4.194	443	369	21
Juni 2016	19.539	7.378	7.059	4.121	485	311	22
Juli 2016	19.433	7.361	6.739	4.288	476	382	24
August 2016	18.419	6.903	6.675	3.924	384	349	49
September 2016	17.563	6.667	6.078	3.908	361	315	116
Oktober 2016	18.830	6.933	6.638	4.188	472	278	144
November 2016	18.831	6.845	6.827	4.074	456	371	148
Dezember 2016	20.750	7.648	7.305	4.573	573	360	159

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Widersprüche und Klagen im SGB II

Allgemeine Hinweise

Die für diese Statistik notwendigen Daten sind in § 1 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. Abs. 5 der Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b Abs. 1 Nr. 5 SGB II festgelegt. In § 1 Abs. 5 der Verordnung heißt es: „Im Rahmen von Absatz 1 Nummer 5 sind die Zahl der erhobenen und erledigten Widersprüche, aufgeteilt nach Sachgebieten, die Art der Erledigung sowie die Stattgabegründe zu erheben. Zu erheben ist auch die Zahl der erhobenen und erledigten Klagen, aufgeteilt nach Sachgebieten und der Art der Erledigung.“

Datenquellen

Die Jobcenter sind bei Ihrer Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II in zwei unterschiedlichen Trägerformen organisiert: Entweder als gemeinsame Einrichtung (gE) oder als zugelassener kommunaler Träger (zkT). Diese Besonderheit hat zur Folge, dass für die statistische Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen – wie in allen anderen Statistiken zum SGB II – Daten aus zwei Quellen herangezogen werden. Daten der gE werden über die zwei BA-Fachverfahren coLeiPC SGG AlgII (bis Juli 2012) und FALKE (ab Juli 2012), in denen die Rechtsbehelfsverfahren im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst werden, gewonnen. Die zkT übermitteln die Daten aus ihren operativen Softwaresystemen über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA.

Gegenstand der Berichterstattung

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen im SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern die Verfahrensarten. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten nach dem SGB II als auch von Dritten, z. B. Arbeitgebern oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei folgenden Verfahrensarten erhoben und berichtet:

- Widerspruchsverfahren
- Klageverfahren
- Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.

Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

Die Berichterstattung erfolgt ausschließlich mit endgültigen Monatsdaten ohne Wartezeit.

Messgrößen

Die Bestände werden am Stichtag gezählt und damit statistisch festgehalten. Es gelten alle Verfahren als Bestand, die bis zum jeweiligen Stichtag noch nicht entschieden oder zurück genommen wurden (kein Eintrag im Feld Austragungsdatum). Zu- und Abgänge werden im jeweiligen Berichtszeitraum gezählt. Der Berichtszeitraum beginnt am Tag nach einem statistischen Zähltag und endet mit dem nächsten statistischen Zähltag. Es gelten daher alle Verfahren als Zugang, deren Erfassungsdatum im Berichtszeitraum liegt, und alle Verfahren als Abgang, deren Austragungsdatum im Berichtszeitraum liegt. Die in einem Berichtszeitraum zugegangenen Verfahren nach Sachgebiet sowie die erledigten Verfahren nach Art der Erledigung werden ebenfalls statistisch ausgewiesen.

Plausibilitätsprüfung

Zunächst wird geprüft, ob von allen Trägern eine Datenlieferung im aktuellen Berichtsmonat vorliegt. Von den zkT muss beispielsweise eine Lieferung des Modul 16 im Datenstandard XSozial-BA-SGB II vorhanden sein. Im Weiteren erfolgt eine grundlegende Plausibilitätsprüfung der Bestandszahlen von Widersprüchen, da diese als zentral für die Berichterstattung und den Lieferprozess eingestuft wird: Liegt diese Bestandszahl für Widersprüche nicht vor, wird der Träger als unplausibel eingestuft. Für die Themengebiete Klagen und einstweiliger Rechtsschutz wird diese Plausibilisierung nicht vorgenommen. Hat ein Träger zu den Themenblöcken Widersprüche, Klagen und einstweiliger Rechtsschutz keine Daten geliefert bzw. wurden die Daten als unplausibel eingestuft, werden im Berichtsheft keine Werte ausgewiesen.

Eine inhaltliche Plausibilitätsprüfung von Größenordnungen oder auf inhaltlich rechnerische Konsistenz wird vorerst nicht vorgenommen.

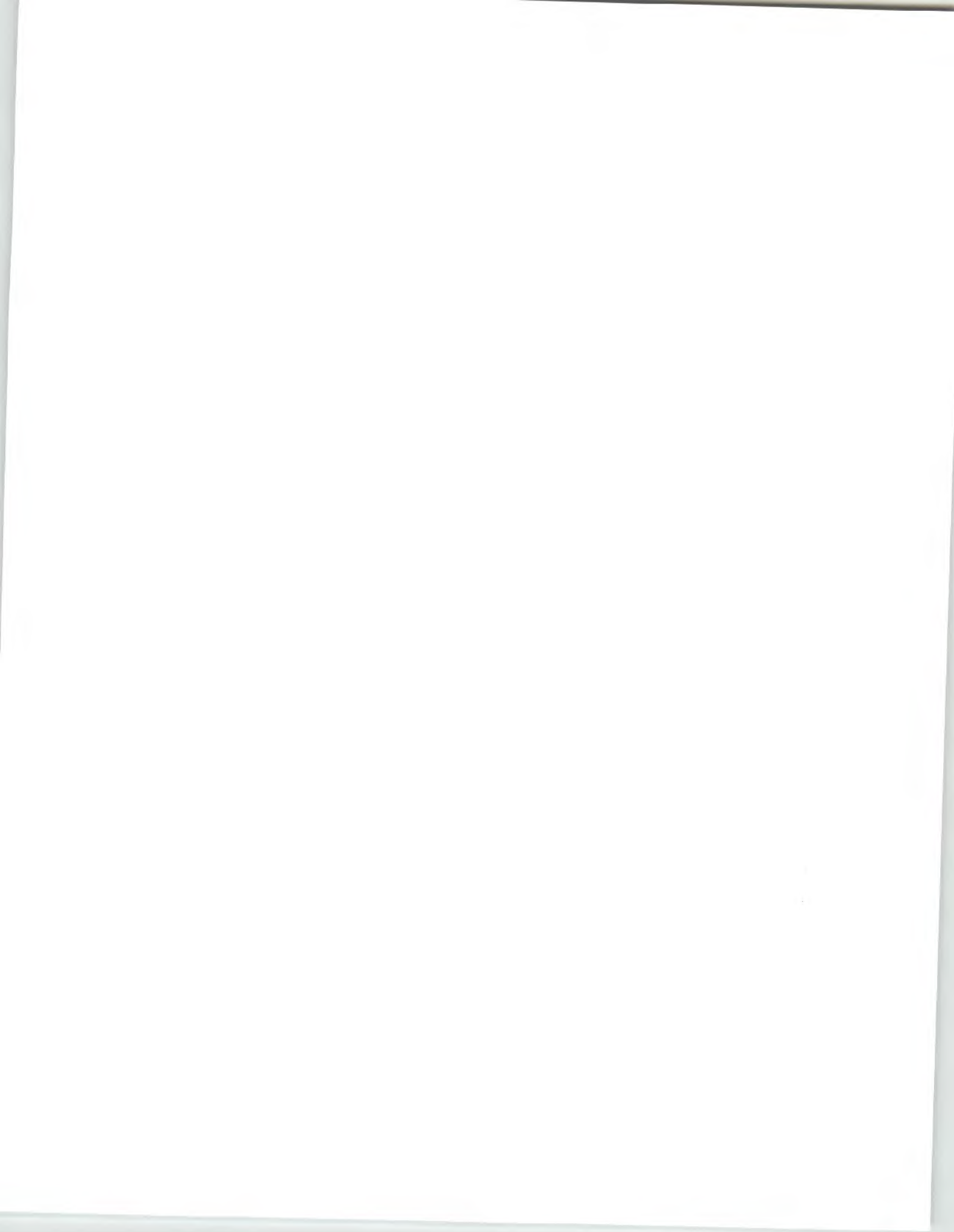
Hochrechnung

Regional untererfasste Daten werden auf Bundes- und Länderebene hochgerechnet: Liegen für einen Träger keine plausiblen Werte vor, werden die Daten der übrigen Träger als Berechnungsgrundlage herangezogen und über die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf Länderebene linear hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor entsteht durch Division der Summe der BG aller Jobcenter (JC) in einem Bundesland durch die Summe der BG der JC mit plausiblen Werten für Widersprüche. Die Summe der Widersprüche in den plausiblen JC in einem Land wird mit diesem Hochrechnungsfaktor multipliziert. Bundesergebnisse sowie Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland ergeben sich aus der Summe der hochgerechneten Landesergebnisse.

Merkmale

Sachgebiete

Vorschriften des SGB II und weitere SGB-Vorschriften, die Gegenstand der Bescheide sind, gegen die ein Verfahren angestrengt wurde, werden Sachgebiete genannt. Sie geben Auskunft zu den fachlichen Themengebieten, auf die sich die Verfahren hauptsächlich beziehen. In diesem Statistikprodukt wurden die Sachgebiete zu 11 Kategorien zusammengefasst: Zugangsvoraussetzungen SGB II, Einkommen/Vermögen, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Regelleistungen/ Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung, sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Sanktionen, Verpflichtungen anderer, Aufhebung und Erstattung, Sonstige sowie Untätigkeitsklage bei Klagen.



Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Widersprüche und Klagen im SGB II

Seite 2/2

Beispiel für Zugangsvoraussetzungen SGB II:

Eine Person legt Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid ein, in dem ihr aufgrund fehlender Erwerbsunfähigkeit, geregelt in § 8 SGB II, Leistungen verweigert werden.

Beispiel für Einkommen/Vermögen:

Eine Person legt Widerspruch gegen einen Bewilligungsbescheid ein, weil ihrer Ansicht nach unrechtmäßig Einkommen angerechnet wurde, geregelt in § 11 SGB II, und sich infolgedessen der Leistungsanspruch verringert hat.

Erledigungsart Widersprüche

Über dieses Merkmal wird das Ergebnis eines Widerspruchsverfahrens dokumentiert. Da sich das Merkmal nur auf erledigte Widerspruchsverfahren bezieht, ist es auch nur für Abgänge von Widersprüchen auswertbar. Erledigungsarten sind in folgende Ausprägungen gegliedert: stattgegeben, teilweise stattgegeben, zurückgewiesen sowie sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs.

Erledigungsart Klagen und einstweiliger Rechtsschutz

Ergebnisse dieser Verfahren werden über dieses Merkmal festgehalten. Da das Merkmal nur Klagen oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes betrifft, ist es nur für Abgänge dieser zwei Verfahrensarten auswertbar. Erledigungsarten sind in folgende Ausprägungen gegliedert: stattgegeben mit Urteil/Beschluss, teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss, abgewiesen mit Urteil/Beschluss, anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss mit Nachgeben (z. B. Anerkenntnis durch das JC), anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss mit teilweise Nachgeben (z. B. Vergleich) sowie anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss ohne Nachgeben (z. B. Rücknahme der Klage).

Stattgabegrund Widersprüche

Über dieses Merkmal werden die Gründe für stattgegebene oder teilweise stattgegebene Widerspruchsverfahren beschrieben. Auswertungen sind nur für stattgegebene oder teilweise stattgegebene Abgänge von Widerspruchsverfahren möglich, nicht für entsprechende Klagen oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Stattgabegründe sind in folgende Ausprägungen gegliedert: Stattgabe wegen nachgereichter Unterlagen/nachgeholler Mitwirkung/neuem Sachvortrag, Stattgabe wegen fehlerhafter Rechtsanwendung, Stattgabe wegen unzureichender Sachverhaltsaufklärung, Stattgabe wegen neuer/geänderter Rechtsprechung, Stattgabe wegen neuer/geänderter Weisungslage sowie Stattgabe wegen Gesetzesänderung.

Abgänge zu einstweiligen Rechtsschutzfällen

Aufgrund geringer Fallzahlen werden Abgänge zum Verfahren einstweiliger Rechtsschutz nicht nach Merkmalen ausgewiesen.

Datenausfälle für Bildung und Teilhabe

Ab Januar 2016 werden die Verfahren zum Sachgebiet Bildung und Teilhabe (BuT) bei der Berichterstattung berücksichtigt. Diese Fälle sind in der Kategorie "andere Gründe" enthalten.

Vor Januar 2016 wurden die BuT-Verfahren nicht statistisch ausgewiesen, da Informationen zu BuT bis einschließlich Dezember 2015 nicht flächendeckend geliefert wurden. Die regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse konnte dadurch nicht gewährleistet werden. Die Datenlücken hatten folgenden Grund:

Den JC in gemeinsamer Einrichtung wurde die Möglichkeit geboten, die Gewährung der Leistungen für BuT ganz oder teilweise an den kommunalen Träger zu übertragen. Etwa 100 der insgesamt 307 Jobcenterbezirke mit gemeinsamen Einrichtungen nehmen diese Möglichkeit wahr. Für diese kommunalen Träger, die BuT als rückübertragene Aufgabe erledigen, wurde ein Meldeverfahren im Rahmen von XSozial-BA-SGB II bereitgestellt, das es ihnen ermöglicht, ihrer Datenübermittlungsverpflichtung nach § 51b SGB II nachzukommen. Bei diesen Trägern muss bis einschließlich Dezember 2015 von einer Untererfassung der Verfahren zu BuT ausgegangen werden.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen können dem Methodenbericht „Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II“ entnommen werden.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.